Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6088**
17. Wahlperiode **11.1.2024**

Kleine Anfrage

der Abg. Muhterem Aras
und Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Feuerwerksverbot in der Stuttgarter Innenstadt anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Verstöße gegen die von der Landeshauptstadt Stuttgart erlassene Polizeiverordnung für ein Feuerwerksverbot in der Stuttgarter Innenstadt anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 wurden registriert?

2. Welchen Alters und Geschlechts sind die Personen, die diese Verstöße begangen haben?

3. Wie viele dieser Verstöße wurden mit Geldbußen in welcher Höhe geahndet?

4. Wie viele und welche in der Feuerwerksverbotszone verbotenerweise mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände wurden beschlagnahmt und eingezogen?

5. Welche Orts- bzw. Kreispolizeibehörden in Baden-Württemberg haben Polizeiverordnungen für ein Feuerwerksverbot anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 erlassen?

11.1.2024

Aras, Hildenbrand GRÜNE

Eingegangen: 11.1.2024 / Ausgegeben: 12.2.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Zum Jahreswechsel 2023/2024 griff in der Stuttgarter Innenstadt wieder ein Feuerwerksverbot. Diese Kleine Anfrage möchte einen Überblick über die registrierten Verstöße gegen die von der Landeshauptstadt Stuttgart erlassene „Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 in Verbindung mit dem Verbot des Mitführens und Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Stuttgarter Innenstadt“ gewinnen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 Nr. IM3-0141.5-465/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Verstöße gegen die von der Landeshauptstadt Stuttgart erlassene Polizeiverordnung für ein Feuerwerksverbot in der Stuttgarter Innenstadt anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 wurden registriert?*

Zu 1.:

Im Rahmen des polizeilichen Einsatzgeschehens zum Jahreswechsel 2023/2024 wurden der Einsatzführung des Polizeipräsidiums Stuttgart insgesamt 46 Verstöße gegen die „Polizeiverordnung vom 14. Dezember 2023 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 in Verbindung mit dem Verbot des Mitführens und Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Stuttgarter Innenstadt“ mitgeteilt. Die tatsächliche Anzahl der Verstöße dürfte nach Einschätzung des Polizeipräsidiums Stuttgart jedoch höher liegen. Es wurde in insgesamt 17 Fällen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet; in den anderen Fällen wurde aufgrund der Ermessensausübung im Rahmen des Opportunitätsprinzips davon abgesehen. Aufgrund der hohen Präsenz des Polizeivollzugsdienstes innerhalb des Geltungsbereichs der Polizeiverordnung hat der gemeindliche Vollzugsdienst der Stadt Stuttgart keine Kontrollen in Bezug auf die Polizeiverordnung durchgeführt.

2. *Welchen Alters und Geschlechts sind die Personen, die diese Verstöße begangen haben?*

Zu 2.:

Die betroffenen Personen der 46 erfassten Verstöße sind ausschließlich männlichen Geschlechts. Statistisch nicht erhoben wurde das Alter. Eine Aussage hinsichtlich des Alters ist lediglich bei Personen möglich, gegen die ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wurde, da in diesen Fällen die Personalien erhoben wurden.

Lfd. Nr.	**Alter der Person**
1	17
2	21
3	21
4	22
5	22
6	20
7	34
8	20

10	18
11	22
12	18
13	18
14	25
15	22
16	26
17	31

Eine Feststellung des Alters der Personen der übrigen bekanntgewordenen Verstöße ist nachträglich nicht mehr möglich.

3. Wie viele dieser Verstöße wurden mit Geldbußen in welcher Höhe geahndet?

Zu 3.:

Nach Abschluss der polizeilichen Sachbearbeitung werden die Ordnungswidrigkeitenanzeigen an die Bußgeldbehörde übermittelt. Bei der Bußgeldbehörde der Stadt Stuttgart gingen bis zum Stichtag 17. Januar 2024 drei Ordnungswidrigkeitenanzeigen ein. Bis zum vorbenannten Stichtag wurde in diesen Fällen noch kein Bußgeld festgesetzt.

4. Wie viele und welche in der Feuerwerksverbotszone verbotenerweise mitgeführten pyrotechnischen Gegenstände wurden beschlagnahmt und eingezogen?

Zu 4.:

Durch den Polizeivollzugsdienst wurden zahlreiche pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 im Sinne des § 3a Absatz 1 Nr. 1 lit. b des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe in behördliche Verwahrung genommen. Die Gegenstände wurden nicht statistisch erfasst. Eine nachträgliche, händische Einzelauswertung sämtlicher Vorgänge war im Rahmen der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. Welche Orts- bzw. Kreispolizeibehörden in Baden-Württemberg haben Polizeiverordnungen für ein Feuerwerksverbot anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 erlassen?

Zu 5.:

Zur Beantwortung der Frage hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über die Regierungspräsidien eine Umfrage bei den Gemeinden in Baden-Württemberg veranlasst. Bis auf wenige Ausnahmen haben sämtliche Gemeinden im Land eine Rückmeldung gegeben. Die Gemeinden, die anlässlich des Jahreswechsels 2023/2024 ein Feuerwerksverbot erlassen haben, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Auflistung beinhaltet nicht nur aufgrund des Polizeigesetzes erlassene Verbote, sondern auch solche, die aufgrund der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) erlassen wurden.

Gemeinde	**Regierungsbezirk**	**Rechtsgrundlage**
Backnang	Stuttgart	1. SprengV
Bad Urach	Tübingen	1. SprengV
Bad Waldsee	Tübingen	1. SprengV
Calw	Karlsruhe	1. SprengV
Crailsheim	Stuttgart	1. SprengV

Eislingen	Stuttgart	1. SprengV
Ellwangen	Stuttgart	1. SprengV
Engen	Freiburg	1. SprengV
Esslingen	Stuttgart	1. SprengV
Gerlingen	Stuttgart	1. SprengV
Graben-Neudorf	Karlsruhe	PolG i. V. m. 1. SprengV
Grafenau	Stuttgart	1. SprengV
Hechingen	Tübingen	1. SprengV
Herrenberg	Stuttgart	1. SprengV
Königsfeld	Freiburg	1. SprengV
Konstanz	Freiburg	1. SprengV
Meersburg	Tübingen	1. SprengV
Mühlacker	Karlsruhe	1. SprengV
Münsingen	Tübingen	1. SprengV
Nagold	Karlsruhe	1. SprengV
Öhringen	Stuttgart	1. SprengV
Östringen	Karlsruhe	1. SprengV
Pfullingen	Tübingen	1. SprengV
Radolfzell	Freiburg	1. SprengV
Reutlingen	Tübingen	1. SprengV
Rheinfelden	Freiburg	PolG
Rottweil	Freiburg	1. SprengV
Sachsenheim	Stuttgart	1. SprengV
Schorndorf	Stuttgart	1. SprengV
Stockach	Freiburg	1. SprengV
Stuttgart	Stuttgart	PolG
Sulzburg	Freiburg	1. SprengV
Tübingen	Tübingen	1. SprengV
Überlingen	Tübingen	1. SprengV
Villingen-Schwenningen	Freiburg	1. SprengV
Waldburg	Tübingen	1. SprengV
Waldenbuch	Stuttgart	1. SprengV
Waldshut-Tiengen	Freiburg	1. SprengV
Weil der Stadt	Stuttgart	1. SprengV

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen